



## Niederschrift

**über die 6. Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, 13.04.2021, 18:00 Uhr  
Aula der Josef-Annegarn-Schule  
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

#### Mitglieder des Rates

Aichner, Meinrad, Dr.  
Beiers, Anja  
Beiers, Benedikt  
Brune, Markus  
Dilling, Karin  
Dossow, Dajana  
Drilling-Kleihauer, Jutta  
Everwin, Bernhard  
Füssel, Michael  
Große Hokamp, André  
Gutsche, Felix  
Haase, Michael  
Hermanns, Hubertus  
Horstmann, Heinz Hugo  
König, Florian  
Läkamp, Karin  
Lehnert, Susanne, Dr.  
Ludwig, Willy  
Lunkebein, Ulrich  
Manthey, Thomas  
Möllenbeck, Elmar  
Neumann, Jochem  
Niedermeier, Claudia  
Piochowiak, Karl  
Reinker, Jannik  
Stadtman, Simon  
Stratmann, Werner  
von Beverfoerde-Werries, Philipp  
Weglage, Wolfgang

**von der Verwaltung**

Huesmann, Ute  
Hüttmann, Klaus  
König, Michael, Dr.  
Stegemann, Hubertus

**Gäste**

Dipl.-Ing. Ludger Möllers, Sachverständiger, zu TOP 2.1. n. ö. T.  
Dr. Hanno Vogt, Rechtsanwälte Baumeister und Partner, zu TOP 2.1. n. ö. T.

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Piochowiak* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird wie folgt festgestellt.

TOP 8 ö. T.            *Herr Füssel und Herr Ludwig*  
TOP 3 n. ö. T.        *Herr Piochowiak*

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

##### Ab Donnerstag „Corona-Notbremse“ im Kreis Warendorf

Die 7-Tages-Inzidenz liegt heute bereits den dritten Tag in Folge über der kritischen Marke von „100“. Daher greift ab Donnerstag für den Kreis Warendorf die sog. „Notbremse“ des Landes NRW. Allerdings bleiben der Einzelhandel und kulturelle Einrichtungen für die Bürger\*innen mit Einschränkungen geöffnet. Das heißt z. B., dass Einkäufe in Bekleidungsgeschäften oder Baumärkten mit Termin möglich bleiben, jedoch ein tagesaktueller negativer Corona-Schnelltest, der von einer offiziell anerkannten Stelle bescheinigt worden ist und nicht älter sein darf als 24 Stunden, erforderlich ist. Die entsprechende Allgemeinverfügung dazu hat der Kreis Warendorf heute mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt. Sie tritt am Donnerstag, 15.04.2021, in Kraft.

Die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum sind in der Form eingeschränkt worden, dass sich ab Donnerstag nur Personen eines Haushaltes mit höchstens einer Person aus einem anderen Hausstand treffen können, wobei Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren bei der Berechnung der Personenzahl nicht mitgezählt werden.

Die Regelungen gelten solange, bis die 7-Tages-Inzidenz im Kreis Warendorf an sieben aufeinander folgenden Tagen wieder stabil unter dem Wert von „100“ liegt. Sollte das Bundesinfektionsschutzgesetz in den nächsten Tagen geändert werden, wird diese Regelung ggf. jedoch bereits wieder überholt, da Bundesrecht das Landesrecht verdrängt.

Das Projekt „Modellkommune“, für das sich der Kreis Warendorf erfolgreich beworben hat, kann lt. Rückmeldung aus dem NRW-Wirtschaftsministerium starten, sobald die Inzidenz im Kreisgebiet stabil unter „100“ liegt.

## 6. **Berichte aus den Gremien**

### Wahl des Präsidiums und des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat beschlossen, aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die für März 2021 geplante Mitgliederversammlung auf den Sommer 2022 zu verlegen und die Neubesetzung der Gremien des Verbandes im Frühjahr 2021 im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Die Vertreter der Gemeinde Ostbevern haben einstimmig dem einheitlichen Wahlvorschlag des Präsidiums, der mit allen politischen Gruppen abgestimmt ist, zugestimmt. Die Entscheidung wurde fristgerecht dem Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes mitgeteilt.

## 7. **Bürger- und Fraktionsanträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

## 8. **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern** **Vorlage: 2021/038**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	12	1	1	7		3
Nein	12		9		3	
Enthaltung	3		3			

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 46 Abs. 2 GO NRW der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates und ist somit nicht beschlossen.

*Herr Füssel und Herr Ludwig* haben an der Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Piochowiak* beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin

---

Jochem Neumann  
Stellv. Bürgermeister

**Anlagen**

- 1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern